

1. WOHNUNGEN JE WOHNGEBÄUDE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Innerhalb der 'Flächen für Wohngebäude' sind pro Wohngebäude max. 2 Wohnungen zulässig.

RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN (§ 34 Abs. 4 Ziffer 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG und mit § 9 Abs. 1 BauGB)

- Legend items: GRENZE DES SATZUNGS-BEREICHES, FLÄCHEN FÜR WOHNGEBÄUDE, BAUFLÄCHEN, EINFAHRT, FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN ABWASSER-KLARANLAGE, GRÜNFLÄCHEN, KNICKSCHUTZFLÄCHE, FLÄCHENHAFTES GEHÖLZPFLANZUNGEN, ANPFLANZEN VON KNICKS, ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, 11 KV-KABEL (UNTERIRDISCH), TRANSFORMATORENSTATION, MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

- Legend items: II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER, III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

VERFAHRENSVERMERKE

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholstein, 23701 Eutin. 2) gültig in der zuletzt geänderten Fassung. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466), i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 02.04.90 (GVBl. Schl.-H. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.91 (GVBl. Schl.-H. S. 640) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.12.94 folgende Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 (Abrundungssatzung), für die Dorfschaft Rohlsdorf, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB hat am 12.07.94 die Bürgerbeteiligung stattgefunden. Die anwesenden Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Ratekau, 16. Feb. 1995. Der Bürgermeister (Stopp) [Signature]. Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 29.07.94 bis einschließlich 29.08.94 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17.07.94 in der Gesamtausgabe der 'Lübecker Nachrichten' ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ratekau, 16. Feb. 1995. Der Bürgermeister (Stopp) [Signature]. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 15.07.94 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Ratekau, 16. Feb. 1995. Der Bürgermeister (Stopp) [Signature]. Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB (Abrundungssatzung) wurde am 08.12.94 von der Gemeindevertretung beschlossen.

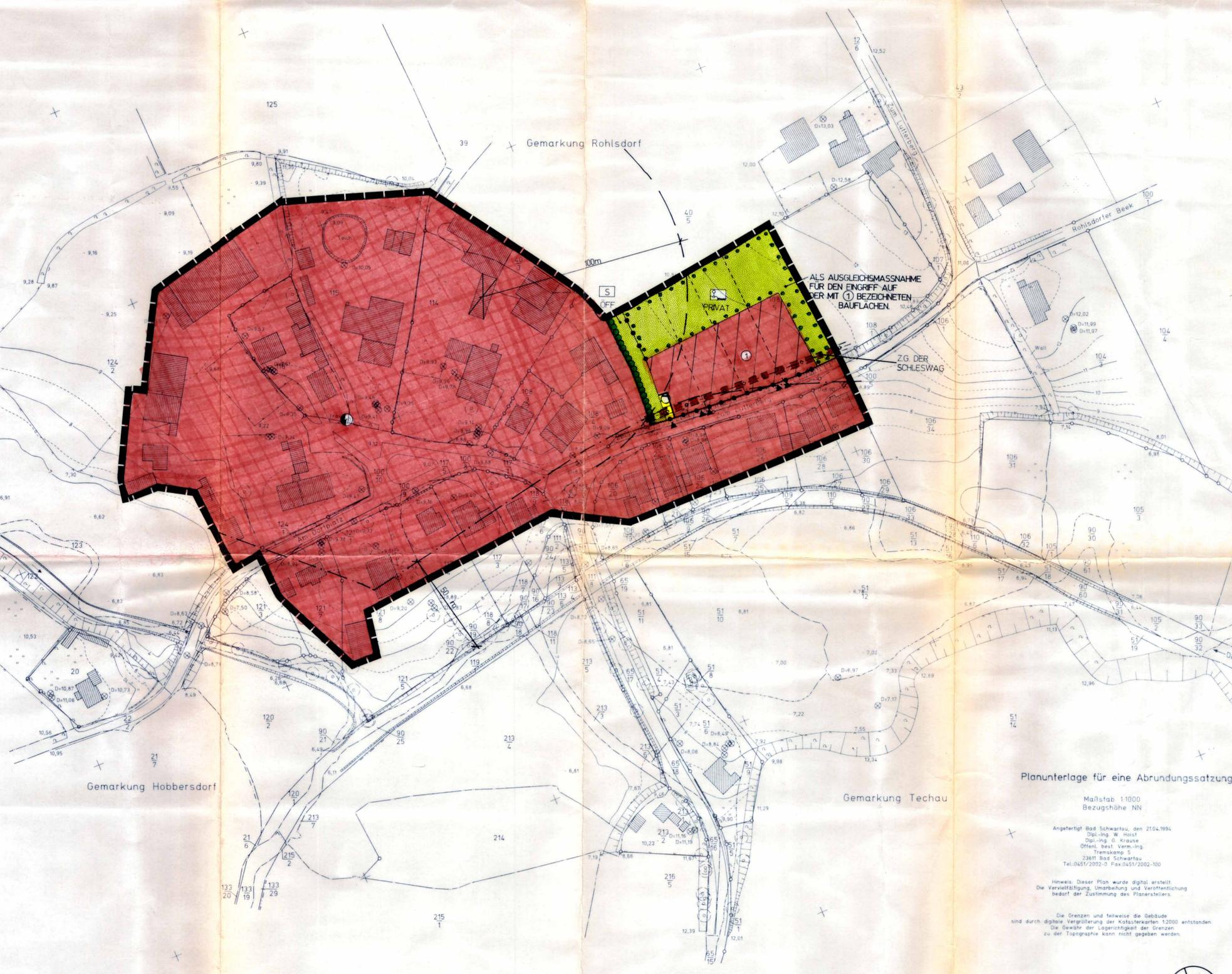
Ratekau, 16. Feb. 1995. Der Bürgermeister (Stopp) [Signature]. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 BauGB ist die Satzung dem Landrat des Kreises Ostholstein am 24.02.95 angezeigt worden.

Ratekau, 10.07.1995. Der Bürgermeister (Stopp) [Signature]. Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB (Abrundungssatzung) wird hiermit ausgefertigt.

Ratekau, 10.07.1995. Der Bürgermeister (Stopp) [Signature]. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 23. Juni 1996 ortsüblich bekanntgemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Ratekau, 05. Aug. 1996. Der Bürgermeister (Stopp) [Signature]. Die Satzung ist mithin am folgenden Tag am 24. Juni 1996 Kraft getreten.

Ratekau, 05. Aug. 1996. Der Bürgermeister (Stopp) [Signature]. SATZUNG DER GEMEINDE RATEKAU ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE UND ABRUNDUNG DER GEBIETE (ABRUNDUNGSSATZUNG) FÜR DIE DORFSCHAFT ROHLSDORF. Ziff. 1)-3): Erfüllung vom Hinweis geändert am 30.08.95.



Planunterlage für eine Abrundungssatzung

Maßstab 1:1000
Bezugshöhe NN
Angefertigt: Bad Schwartau, den 25.04.1994
Dipl.-Ing. W. Hoist
Dipl.-Ing. O. Krause
Offenl. Best. Verm.-Ing.
Trenskamp 5
23811 Bad Schwartau
Tel.: 0451/2002-0 Fax: 0451/2002-100
Hinweis: Dieser Plan wurde digital erstellt. Die Vervielfältigung, Umarbeitung und Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Planerstellers.
Die Grenzen und teilweise die Gebäude sind durch digitale Vergrößerung der Katasterkarten 1:2000 entstanden. Die Größe der Lagegenauigkeit der Grenzen zu der Topographie kann nicht gegeben werden.

M. 1:1000



Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 16.08.95
Az.: 61-1-1-35 § 34-28,94
Der Landrat des Kreises Ostholstein - Kreisplanungsamt - im Auftrage: [Signature]